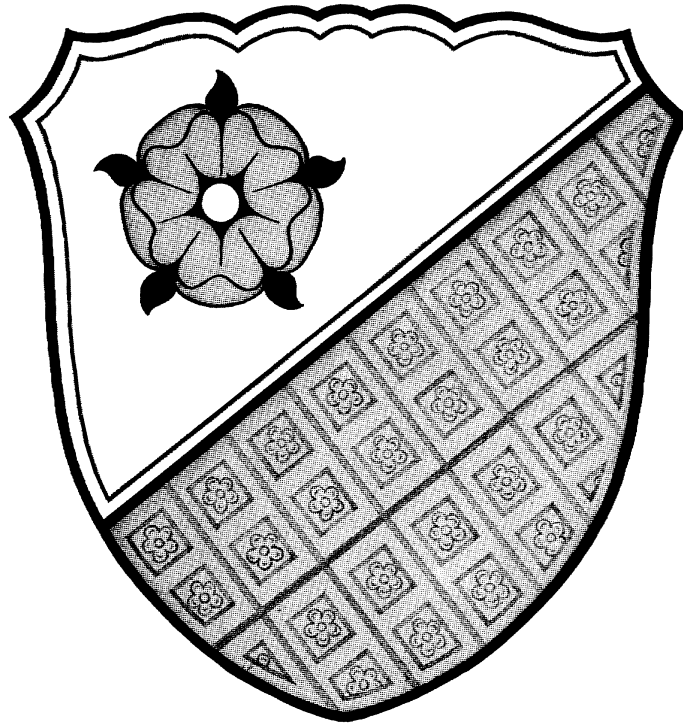

Einwohnergemeinde Wynigen



Informationsblatt

Ausgabe Nr. 3, November 2010
Jahrgang Nr. 33

Einwohnergemeindeversammlung

Samstag, 04. Dezember 2010, 13.30 Uhr, Gotthelfsaal Uhlmannhaus,
Kappelenstrasse 19, Wynigen

Traktanden

1. **Voranschlag 2011**
Beratung und Genehmigung des Voranschlages, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe
2. **Schulhaus und Lehrerhaus Rüedisbach:**
Entwidmung und Vorbereitung des Verkaufs des Schulhauses;
Entwidmung des Lehrerhauses
3. **Lehrerhaus Kappelen:**
Entwidmung und Vorbereitung des Verkaufs
4. **Gemeindeverwaltung: Informatik-Teilersatz**
Beratung und Beschlussfassung über den Verpflichtungskredit
5. **Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während 10 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf.

Auflagestelle: Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 3, Wynigen

Spätestens 30 Tage nach der Gemeindeversammlung kann wegen unrichtiger oder unvollständiger Feststellung des Sachverhaltes oder bei anderen Rechtsverletzungen beim Regierungstatthalter schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden.

Vorbehalten bleibt die sofortige Beanstandung von Anordnungen, Anträgen und Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften.

Das Protokoll dieser Versammlung wird vom 10.12.2010 bis 10.01.2011 öffentlich aufliegen. Während der Auflage kann bei der Auflagestelle schriftlich und begründet Einsprache zuhanden des Protokollgenehmigungsausschusses erhoben werden.

Zur Versammlung werden die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer freundlich eingeladen.

Wynigen, 18. Oktober 2010
Der Gemeinderat

Traktandum 1

Voranschlag 2011

Beratung und Genehmigung des Voranschlages, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe

1. Steueranlage

Der vorliegende Voranschlag basiert auf folgenden **Grundlagen**:

Steueranlage	1,70	<i>unverändert</i>
Liegenschaftssteuern	1,0 ‰ der amtlichen Werte	<i>unverändert</i>
Hundetaxe	CHF 40.00 pro Tier	<i>unverändert</i>

Die Steuereinnahmen 2011 dürften in etwa den effektiven Steuereinnahmen 2009 entsprechen. Der **Steueranlagezehntel beträgt rund CHF 170'000** (Voranschlag 2010 rund CHF 160'000, Rechnung 2009 CHF 173'000).

2. Ergebnis des Voranschlages 2011

Bei Aufwendungen von CHF 10'982'900 und Erträgen von CHF 10'672'800 schliesst der Voranschlag 2011 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 310'100 ab. Das ist eine Verschlechterung gegenüber dem Voranschlag 2010 von rund CHF 108'000. Das Eigenkapital (Stand Ende 2009 CHF 3'192'301) wird sich um den Aufwandüberschuss in Höhe von CHF 310'100 reduzieren.

3. Laufende Rechnung

Die wichtigsten Zahlen der laufenden Rechnung im Vergleich zum Voranschlag 2010

		VORANSCHLAG 2011		VORANSCHLAG 2010		RECHNUNG 2009	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'059'300	355'600	1'134'300	339'000	1'101'698	393'445
	NETTO AUFWAND		703'700		795'300		708'253

Allgemeine Verwaltung

Die Kosten sind rund CHF 90'000 tiefer, insbesondere bedingt durch tiefere Lohnkosten und durch kleinere Unterhaltskosten am Verwaltungsgebäude.

		VORANSCHLAG 2011		VORANSCHLAG 2010		RECHNUNG 2009	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	286'500	237'200	317'500	285'500	304'616	291'349
	NETTO AUFWAND		49'300		32'000		13'267

Übrige Rechtspflege

Durch **Zentralisierung der ID- und Passausgabe** entfallen sowohl die Kosten als auch die Einnahmen dafür.

Zivilschutz

Die **Kosten** an den **Gemeindeverband Kirchberg** sind für den **Zivilschutz** auf CHF 43'100, diejenigen für die **Öffentliche Sicherheit** auf CHF 2'300 veranschlagt worden.

		VORANSCHLAG 2011		VORANSCHLAG 2010		RECHNUNG 2009	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
2	BILDUNG	1'905'400	338'400	1'926'300	437'800	1'695'952	364'727
	NETTO AUFWAND		1'567'000		1'488'500		1'331'224

Für die **Schülertransporte** werden rund CHF 28'000 höhere Kosten anfallen. Infolge der geringeren Schülerzahlen reduzieren sich die **Schulgelder** der angeschlossenen Gemeinden an die Sekundarstufe (Minderertrag gegenüber dem Voranschlag 2010 rund CHF 92'000, gegenüber der Rechnung 2009 rund CHF 32'000).

Der Mietzins ertrag für das **Lehrerhaus Kappelen** von CHF 19'200 könnte im Hinblick auf einen möglichen Verkauf der Liegenschaft entfallen.

So wie es derzeit aussieht, wird das **Tagesschulangebot** in der Gemeinde Wynigen weiterhin nicht beansprucht; somit werden keine Kosten dafür budgetiert.

		VORANSCHLAG 2011		VORANSCHLAG 2010		RECHNUNG 2009	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
3	KULTUR UND FREIZEIT	47'500	10'000	67'100	10'100	46'669	8'904
	NETTO AUFWAND		37'500		57'000		37'764

Aufgrund der Publikation des **Buches 825-Jahr Wynigen** im Jahr 2010 war der Verkaufserlös erfreulich hoch; in den kommenden Jahren wird dieser voraussichtlich zurückgehen. Der Aufwand bewegt sich im üblichen Rahmen.

		VORANSCHLAG 2011		VORANSCHLAG 2010		RECHNUNG 2009	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
4	GESUNDHEIT	20'100	9'300	19'600	9'300	20'008	8'893
	NETTO AUFWAND		10'800		10'300		11'115

In dieser Position sind die schulärztliche und schulzahnärztliche Pflege sowie die Fleischkontrolle enthalten. Aufwand und Ertrag im üblichen Rahmen.

		VORANSCHLAG 2011		VORANSCHLAG 2010		RECHNUNG 2009	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
5	SOZIALE WOHLFAHRT	4'971'500	3'607'000	4'091'300	2'733'700	3'414'270	2'179'666
	NETTO AUFWAND		1'364'500		1'357'600		1'234'603

Sozialhilfe

Die **Kosten der Sozialhilfe** steigen im Vergleich zum Budget 2010 um knapp CHF 900'000, zur Jahresrechnung 2009 um über CHF 1'500'000. Entsprechend kann ebenfalls mit einer höheren Rückerstattung des Kantons gerechnet werden, so dass der Nettoaufwand praktisch unverändert bleibt.

		VORANSCHLAG 2011		VORANSCHLAG 2010		RECHNUNG 2009	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
6	VERKEHR	869'800	540'100	873'700	570'300	821'487	564'874
	NETTO AUFWAND		329'700		303'400		256'612

Gemeindestrassennetz

Die Kosten für den Unterhalt der Gemeindestrassen bleiben praktisch unverändert, dagegen ist mit etwas tieferen Kantonsbeiträgen zu rechnen.

		VORANSCHLAG 2011		VORANSCHLAG 2010		RECHNUNG 2009	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
7	UMWELT UND RAUMORDN.	1'089'800	980'700	1'033'400	941'800	948'616	848'873
	NETTO AUFWAND		109'100		91'600		99'742

Die **gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen** schliessen wie folgt ab: **Wasser-versorgung** Ertragsüberschuss CHF 11'300; **Abwasserentsorgung** Aufwandüberschuss CHF 99'100; **Abfallentsorgung** Ertragsüberschuss CHF 31'400 aufgrund tieferer Abfuhr- und Entsorgungskosten; **Tierkörperbeseitigung** Aufwandüberschuss CHF 9'400.

		VORANSCHLAG 2011		VORANSCHLAG 2010		RECHNUNG 2009	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
8	VOLKSWIRTSCHAFT	65'100	152'300	29'800	114'300	42'436	126'251
	NETTO ERTRAG	87'200		84'500		83'815	

Die **Konzessionsgebühren der ONYX** sind mit CHF 95'000 veranschlagt.

		VORANSCHLAG 2011		VORANSCHLAG 2010		RECHNUNG 2009	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
9	FINANZEN UND STEUERN	667'900	4'442'200	725'500	4'574'300	948'555	4'568'452
	NETTO ERTRAG	3'774'300		3'848'800		3'619'897	

Gegenüber dem Voranschlag 2010 verbessern sich die **periodischen Steuern** um rund CHF 200'000. Dieser Zuwachs ist insbesondere auf den Mehrertrag der Einkommenssteuern der natürlichen Personen zurückzuführen. Aufgrund der effektiven Zahlen der beiden Vorjahre dürfen hier gegenüber dem Voranschlag 2010 höhere Eingänge erwartet werden. Im Vergleich zu den Erträgen 2008 und 2009 dürfte der Steuerertrag aber leicht rückläufig sein, bedingt durch die kantonale Steuergesetzrevision 2011/12.

Die erwarteten Leistungen aus dem **Finanzausgleich gehen um rund CHF 325'000** zurück. Dieser Umstand ist auf den im kantonalen Mittel deutlich besseren Steuerertrag der Gemeinde Wynigen in den Jahren 2008 und 2009 zurückzuführen.

4. Investitionsrechnung 2011

Die Investitionsrechnung enthält jene Ausgaben und Einnahmen, die eigene oder subventionierte Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen. Der Voranschlag kann bereits beschlossene Projekte umfassen (Gemeindeversammlung oder Gemeinderat), aber auch Kredite, welche noch zu bewilligen sind. Der Voranschlag der Investitionsrechnung ist nicht von der Gemeindeversammlung zu genehmigen, da diese Ausgaben nicht direkt mit dem Investitionsbudget beschlossen werden können. Jede Investitionsausgabe benötigt einen separaten Verpflichtungskredit. Der Voranschlag der Investitionsrechnung dient als Planungsinstrument für die jährlichen Investitionstranchen, als Grundlage für die Berechnung des Fremdmittelbedarfes und der daraus folgenden Zinsbelastungen sowie zur Ermittlung der Abschreibungen. Es sind **Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 998'500** (Voranschlag 2010 1'550'000, Rechnung 2009 1'590'395) vorgesehen.

Allgemeine Verwaltung

Die **Informatik der Gemeinde** wird jeweils im 3-Jahresturnus ersetzt, was sich als kostengünstigste Lösung erweist. Für 2011 sind zwei **Server**, davon einer mit Bandlaufwerk zur Datensicherung, zu ersetzen. Im gleichen Zeitpunkt werden die aktuellen Gemeindeapplikationen installiert und die Daten entsprechend migriert. Es sind Anschaffungskosten von CHF 120'000 vorgesehen. Im Weiteren soll die **Software** zur Geschäfts- und Dokumentenverwaltung mit integriertem Pendenzen- und Sitzungsmanagement eingeführt werden, was zu weiteren Kosten von CHF 40'000 führt.

Daneben sollen bei der **Verwaltungsliegenschaft** die Fenster ersetzt und die Fassade saniert werden, vorgesehener Anteil der Stockwerkeinheiten der Gemeinde CHF 80'000. Ein möglicher **Anschluss an den Wärmeverbund** ist mit CHF 25'000 in der Investitionsrechnung enthalten.

Wehrdienste

Der alte **Feuerweiher** im Tal leckt und ist schwer zugänglich, ein Neubau ist wirtschaftlicher als eine Sanierung. Es sind Investitionen von netto CHF 23'000 vorgesehen. Zur Aufrechterhaltung der jährlichen Betriebsbeiträge fordert die Gebäudeversicherung des Kantons Bern die Anschaffung einer **Wärmebildkamera**; vorgesehene Kosten CHF 23'000.

Bildung

Im Hinblick auf die rückläufigen Schülerzahlen soll die **Schulraumplanung** durch ein externes Büro angegangen werden, Kosten CHF 30'000. Erste Vorabklärungen hat der Gemeinderat bereits im Herbst 2010 in Auftrag gegeben. Beginn der Projektierung der **Sportplatzsanierung** im Dorf.

Sozialer Wohnungsbau

Einbau **Treppenlift 3. OG Junkerhaus** für CHF 30'000. Möglicher Anschluss des Junkerhauses an den Wärmeverbund CHF 25'000.

Verkehr

Im kommenden Jahr soll die **Gemeindestrasse** Buchacker - Hofholz (Teilstück Mistelberg) für CHF 150'000 saniert werden. Für **den informatikbasierenden Gemeindestrassen-Kataster** sind CHF 30'000 vorgesehen.

Umwelt- und Raumordnung

Die Werterhaltinvestitionen der **Wasserversorgung** betragen CHF 100'000, zudem sind für die **Generelle Wasserversorgungsplanung GWP** CHF 35'000 vorgesehen. Für die **Abwasserentsorgung** sind Werterhaltinvestitionen von CHF 100'000 budgetiert.

Die **Umsetzung der Gefahrenkarte** und diverse Anpassungen sind mit CHF 25'000 erfasst. Für das **Vorprojekt Wohnpark** sind CHF 150'000 veranschlagt.

**LAUFENDE RECHNUNG
FUNKTIONALE GLIEDERUNG**

KTO BEZEICHNUNG	VORANSCHLAG 2011		VORANSCHLAG 2010		RECHNUNG 2009	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
LAUFENDE RECHNUNG	10'982'900	10'672'800	10'218'500	10'016'100	9'344'311	9'355'438
AUFWANDÜBERSCHUSS		310'100		202'400		
ERTRAGSÜBERSCHUSS					11'127	
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'059'300	355'600	1'134'300	339'000	1'101'698	393'445
NETTO AUFWAND		703'700		795'300		708'253
1 OEFFENTLICHE SICHERHEIT	286'500	237'200	317'500	285'500	304'617	291'349
NETTO AUFWAND		49'300		32'000		13'268
2 BILDUNG	1'905'400	338'400	1'926'300	437'800	1'695'953	364'728
NETTO AUFWAND		1'567'000		1'488'500		1'331'225
3 KULTUR UND FREIZEIT	47'500	10'000	67'100	10'100	46'669	8'904
NETTO AUFWAND		37'500		57'000		37'765
4 GESUNDHEIT	20'100	9'300	19'600	9'300	20'008	8'893
NETTO AUFWAND		10'800		10'300		11'115.25
5 SOZIALE WOHLFAHRT	4'971'500	3'607'000	4'091'300	2'733'700	3'414'270	2'179'666
NETTO AUFWAND		1'364'500		1'357'600		1'234'604
6 VERKEHR	869'800	540'100	873'700	570'300	821'487	564'875
NETTO AUFWAND		329'700		303'400		256'612
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'089'800	980'700	1'033'400	941'800	948'616	848'874
NETTO AUFWAND		109'100		91'600		99'743
8 VOLKSWIRTSCHAFT	65'100	152'300	29'800	114'300	42'437	126'252
NETTO ERTRAG	87'200		84'500		83'815	
9 FINANZEN UND STEUERN	667'900	4'442'200	725'500	4'574'300	948'555	4'568'452
NETTO ERTRAG	3'774'300		3'848'800		3'619'897	

**INVESTITIONSRECHNUNG
FUNKTIONALE GLIEDERUNG**

KTO BEZEICHNUNG	VORANSCHLAG 2011		VORANSCHLAG 2010		RECHNUNG 2009	
	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
INVESTITIONSRECHNUNG	1'088'500	90'000	1'822'000	272'000	1'778'805	188'410
ZUNAHME DER NETTOINVESTITIONEN		998'500		1'550'000		1'590'395
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	265'000		80'000		747'495	
NETTO AUSGABEN		265'000		80'000		747'495
1 OEFFENTLICHE SICHERHEIT	46'000		37'000			
NETTO AUSGABEN		46'000		37'000		
2 BILDUNG	130'000		440'000		144'191	
NETTO AUSGABEN		130'000		440'000		144'191
3 KULTUR UND FREIZEIT					50'119	
NETTO AUSGABEN						50'119
5 SOZIALE WOHLFAHRT	55'000				17'454	
NETTO AUSGABEN		55'000				17'454
6 VERKEHR	180'000		470'000	126'000	588'699	11'500
NETTO AUSGABEN		180'000		344'000		577'199
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG	412'500	90'000	795'000	146'000	230'843	176'910
NETTO AUSGABEN		322'500		649'000		53'933

5. Finanzplan

Die durchschnittlichen jährlichen Nettoinvestitionen betragen CHF 751'700; damit sind die Vorgaben der Finanzstrategie (CHF 800'000) eingehalten. Aufgrund der vorgesehenen Unterdeckungen reduziert sich das Eigenkapital am Ende der Planungsperiode 2015 auf rund CHF 466'000; dies liegt deutlich unter der vom Gemeinderat definierten strategischen Vorgabe von CHF 1'500'000.

Finanzplan 2011 - 2015	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Prognose Laufende Rechnung						
Total Ertrag	11'020.6	10'672.8	10'734.8	10'822.5	10'920.9	11'030.3
Total Aufwand	10'847.0	10'814.1	11'019.8	11'108.0	11'192.1	11'274.4
Handlungsspielraum der Laufenden Rechnung	173.6	-141.3	-285.0	-285.5	-271.2	-244.1
Nettoinvestitionen						
Nettoinvestitionen Steuerhaushalt	774.0	775.0	665.0	705.0	650.0	320.0
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen	43.0	76.0	20.0	40.0	0.0	0.0
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen nach Werterhaltung	520.0	147.5	40.0	140.0	40.0	140.0
Nettoinvestitionen	1'337.0	998.5	725.0	885.0	690.0	460.0
Prognose der Belastung						
Investitionsfolgekosten (-) /-erträge (+) Steuerhaushalt	-85.1	-168.8	-240.4	-313.8	-373.2	-382.5
Handlungsspielraum der Laufenden Rechnung	173.6	-141.3	-285.0	-285.5	-271.2	-244.1
Über-(+) / Unterdeckung (-)	88.5	-310.1	-525.4	-599.3	-644.3	-626.6
Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag						
Entwicklung Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)	3'280.8	2'970.7	2'445.3	1'846.0	1'201.7	575.1
Finanzkennzahlen						
Selbstfinanzierungsgrad	58.38%	42.61%	29.85%	18.18%	18.54%	26.77%
Selbstfinanzierungsanteil	7.45%	4.20%	2.13%	1.57%	1.23%	1.17%
Zinsbelastungsanteil	-2.40%	-2.23%	-2.07%	-1.83%	-1.59%	-1.48%
Kapitaldienstanteil	4.78%	5.50%	5.72%	6.04%	6.23%	5.98%
Bruttoverschuldungsanteil	34.84%	41.73%	46.54%	53.16%	57.99%	60.54%
Investitionsanteil	13.88%	11.12%	7.31%	8.55%	6.82%	4.77%

6. Schlussfolgerung

Die finanzielle Situation der Gemeinde Wynigen ist derzeit intakt und das aktuelle Eigenkapital erlaubt für das Jahr 2011 die vorgesehenen Investitionen von CHF 998'500 und den budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 310'100. Aus dem Finanzplan gehen des Weiteren geplante Aufwandüberschüsse von CHF 310'100 (2011) bis CHF 654'300 (2015) hervor. Der Voranschlag und der Finanzplan zeigen somit auf, dass bei einem aus eigenen Mitteln resultierenden Handlungsspielraum für Investitionen von rund CHF 500'000 der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Finanzen ein besonderes Augenmerk geschenkt und sowohl die Kosten- als auch die Einnahmenseite überdacht werden müssen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 1 Die Gemeindesteuern seien wie folgt zu beschliessen:
 - Steueranlage 1,70 (wie bisher)
 - Liegenschaftssteuer 1,0 ‰ der amtlichen Werte (wie bisher).
- 2 Die Hundetaxe sei auf CHF 40.00 pro Tier festzulegen (wie bisher).
- 3 Der Voranschlag "Laufende Rechnung" 2011 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Schulhaus und Lehrerhaus Rüedisbach: Entwidmung und Vorbereitung des Verkaufs des Schulhauses; Entwidmung des Lehrerhauses

Die Schule in Rüedisbach musste aufgrund ungenügender Schülerzahlen im Juli 2010 geschlossen werden.

Der Unterhalt des Schulgebäudes wurde in den letzten Jahren nur notdürftig vorgenommen. Die Gemeinde müsste in Unterhaltsmassnahmen investieren und hätte zusätzlich die Kosten für eine Umnutzung der Schulräume und der Turnhalle zu tragen. Eine weitere Verwendung des Gebäudes zu öffentlichen Zwecken durch die Gemeinde ist nicht vorgesehen.

Dem Gemeinderat liegt bereits eine Bewerbung für den Kauf des Schulhauses Rüedisbach vor.

Die Liegenschaft ist Bestandteil des Verwaltungsvermögens. Bevor sie verkauft werden kann, muss sie zuerst ins Finanzvermögen übertragen werden (Entwidmung). Diese Übertragung geschieht zum Buchwert von CHF 1.--. Aus dem Verkauf wird somit ein Buchgewinn von mehreren hunderttausend Franken resultieren.

Der Verkaufspreis ist noch nicht festgelegt.

Sofern die Gemeindeversammlung der Entwidmung des Schulhauses zustimmt und dem Gemeinderat den Auftrag erteilt, den Verkauf zu Handen der Versammlung vorzubereiten, wird eine Verkehrswertschätzung veranlasst. Die Liegenschaft würde anschliessend öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben. Eine Zusammenstellung der eingegangenen Angebote würde der Gemeindeversammlung zum Entscheid über die Käuferschaft unterbreitet.

Vorgesehen ist, nur das Schulhaus zu verkaufen. Das Lehrerhaus wird abparzelliert.

Das Lehrerhaus ist gegenwärtig ebenfalls noch Bestandteil des Verwaltungsvermögens. Es wird aber schon seit längerer Zeit nicht mehr als Lehrerwohnung genutzt, womit es nicht mehr unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dient. Deshalb soll auch das Lehrerhaus entwidmet, d. h. vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 1 Der Übertragung des Schulhauses Rüedisbach vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung) sei zuzustimmen.
- 2 Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, den Verkauf der Liegenschaft Schulhaus Rüedisbach zu Handen der Gemeindeversammlung vorzubereiten. Die Gemeindeversammlung entscheidet über den Käufer.
- 3 Der Übertragung des Lehrerhauses Rüedisbach vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung) sei zuzustimmen.

Traktandum 3

Lehrerhaus Kappelen: Entwidmung und Vorbereitung des Verkaufs

Das Lehrerhaus Kappelen steht seit Mitte August 2010 leer. Das weitere Vorgehen für diese Liegenschaft muss deshalb geklärt werden.

Der Unterhalt der Liegenschaft wurde in den letzten Jahren nur notdürftig vorgenommen. Es müssten diverse Instandstellungsarbeiten für die Weiterverwendung vorgenommen werden wie Ersatz der Küche, Bodenbeläge, etc. Ebenfalls ist die Heizung ersatzbedürftig. Diese muss gemäss dem Amt für Umweltkoordination und Energie innerhalb von zwei Jahren ersetzt werden.

Nach Auffassung der Liegenschaftskommission und des Gemeinderates soll das Lehrerhaus Kappelen verkauft werden. Eine Renovation lohnt sich für die Gemeinde nicht.

Das Lehrerhaus muss vom Schulhaus Kappelen abparzelliert werden, wobei auch ein angemessener Umschwung abparzelliert werden soll. Gegebenenfalls müsste gleichzeitig ein Wegrecht für die Zufahrt zum Schulhaus verurkundet werden.

Die Liegenschaft ist Bestandteil des Verwaltungsvermögens. Bevor sie verkauft werden kann, muss sie zuerst ins Finanzvermögen übertragen werden (Entwidmung). Diese Übertragung geschieht zum Buchwert von CHF 1.--. Aus dem Verkauf wird somit ein Buchgewinn von mehreren hunderttausend Franken resultieren.

Der Verkaufspreis ist noch nicht festgelegt.

Sofern die Gemeindeversammlung der Entwidmung des Lehrerhauses zustimmt und dem Gemeinderat den Auftrag erteilt, den Verkauf zu Handen der Versammlung vorzubereiten, wird eine Verkehrswertschätzung veranlasst. Die Liegenschaft würde anschliessend öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben. Eine Zusammenstellung der eingegangenen Angebote würde der Gemeindeversammlung zur Entscheid über die Käuferschaft unterbreitet.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 1 Der Übertragung des Lehrerhauses Kappelen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung) sei zuzustimmen.
- 2 Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, den Verkauf der Liegenschaft Lehrerhaus Kappelen zu Handen der Gemeindeversammlung vorzubereiten. Die Gemeindeversammlung entscheidet über den Käufer.

Traktandum 4

Gemeindeverwaltung: Informatik-Teilersatz

Beratung und Beschlussfassung über den Verpflichtungskredit

Die Strategie des Gemeinderates sieht vor, die beiden Server - mit Ablauf der Hardwaregarantie - nach drei Jahren zu ersetzen und gleichzeitig die Branchensoftware zu aktualisieren. Die jährlich erscheinenden Releases der Gemeindeapplikationen (Finanzbuchhaltung, Einwohnerkontrolle etc.) werden aus Kostengründen zwei Mal übersprungen. Dies bedeutet, dass die Installationsstunden eingespart und jeweils nur zusammen mit der Neuinstallation beim Hardwarewechsel im dritten Jahr anfallen.

Die Server wurden letztmals im Herbst 2008 ersetzt. Die Hardwaregarantien laufen im November 2011 ab. Dementsprechend war geplant, im Herbst 2011 neue Server und aktuelle Programmversionen anzuschaffen. Im Investitionsvoranschlag 2011 wie auch im Finanzplan 2011 - 2015 sind die Kosten des Informatik-Teilersatzes mit CHF 120'000.-- enthalten.

Die PCs wurden ebenfalls im Herbst 2008 erneuert. Sie sollen, sofern die Defekthäufigkeit nicht zunimmt, erst beim nächsten Informatikersatz im Jahr 2014 ausgetauscht werden.

Seit dem letzten Serverersatz wurden verschiedene neue Applikationen in Betrieb genommen. Zuletzt wurde im Oktober 2010 eine neue Sozialdienstsoftware installiert, welche für die differenzierte Sozialhilfeabrechnung notwendig ist (der Kanton fordert ab 2011 viel umfangreichere und detaillierte Datenlieferungen bezüglich der Sozialhilfeausgaben).

Die grosse Anzahl von ressourcenintensiven Umsystemen führt dazu, dass die Server bereits heute überlastet sind. Der Arbeitsspeicher ist nicht mehr ausreichend, für einen grösseren Arbeitsspeicher wären aber schnellere Prozessoren notwendig.

Mitte Oktober kam es zweimal zu Totalausfällen der Informatik bei der Gemeindeverwaltung, die zu Arbeitsunterbrüchen von bis zu einem halben Tag führten. Die Server funktionierten erst wieder normal, nachdem verschiedene Programme zeitweilig ausser Betrieb genommen wurden. Es können nun nicht mehr alle betriebsnotwendigen Applikationen gleichzeitig ihren Dienst ausführen. Um eine Überlastung der Ressourcen zu verhindern, können einzelne Serverdienste und Programme nur gestartet werden, wenn vorher andere Dienste beendet werden.

Somit besteht für den Ersatz der Server zeitliche Dringlichkeit. Entgegen der ursprünglichen Absicht sollen nicht erst im Herbst, sondern bereits im Frühjahr 2011 neue Server in Betrieb genommen werden. Dies ist auch notwendig, weil im Jahr 2011 die Anforderungen an die Hardwareressourcen weiter ansteigen werden. Für die Gemeinde Heimiswil, welche eine eigene Sozialdienst-Beratungsstelle führt, muss der Fernzugriff auf die in Wynigen (Sitzgemeinde des Sozialdienstes Oesch-Emme) geführten SQL-Datenbanken ermöglicht werden, um die Datenaufbereitung für die differenzierte Sozialhilfeabrechnung sicher zu stellen. Dazu ist voraussichtlich ein zusätzlicher Terminalserver notwendig (eine Überwälzung der Kosten auf die Anschlussgemeinde ist vorgesehen; weil die Angaben der involvierten Informatikfirmen widersprüchlich sind, laufen noch Abklärungen bezüglich der technischen Anforderungen). Für die Gemeindeverwaltung Wynigen soll als weitere Applikation die Geschäftsverwaltungssoftware AXIOMA, deren Einführung bereits mehrmals verschoben wurde, in Betrieb genommen werden. Zudem sind für 2011 weitere Updates zwingend nötig, um beispielsweise den steigenden Anforderungen für elektronische Einwohner-Meldeprozesse (Einführung elektronischer Datenaustausch mit

der Infostar-Applikation der Zivilstandsämter) gerecht zu werden, die von Gesetzes wegen zwingende Schnittstelle E-Voting (für Auslandschweizer notwendig ab 01.01.2012) betreiben zu können und die Funktionsfähigkeit der Datenlieferungen im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Registerharmonisierung (Abgleich von Einwohnerkontrolle und Steuerregister) zu gewährleisten.

Entsprechend der Strategie des Gemeinderates sollen gleichzeitig mit dem Hardware-Ersatz auch die neuen Softwareversionen beschafft werden. Es erfolgt eine Aktualisierung auf die neusten Programmversionen sowohl im Bereich der Gemeindeapplikationen wie auch bei den Office-Programmen.

Weil die zeitliche Dringlichkeit des Hardwareersatzes erst Mitte Oktober offenbar wurde, liegen erst einzelne Teilofferten vor. Bevor vollständige Angebote eingeholt werden, sind konzeptionelle Arbeiten für den Informatik-Teilersatz notwendig. Die nachfolgende Kostenzusammenstellung basiert deshalb mehrheitlich auf Erfahrungswerten und Schätzungen.

Kostenübersicht

Hardwarekosten (drei neue Server, Sicherungslaufwerk)	CHF	35'000.--
Software zu Server + PC, aktuelle Programmversionen	CHF	20'000.--
Hardwaredienstleistungen	CHF	20'000.--
Softwaredienstleistungen Gemeindeapplikationen	CHF	15'000.--
Projektkosten und Schulung Office-Bereich	CHF	10'000.--
Unvorhergesehenes und Rundung	CHF	11'100.--
Mehrwertsteuer	CHF	<u>8'900.--</u>
Total Kosten	CHF	120'000.--
abzüglich Einnahmen		
- Kostenanteil Sozialdienst-Gemeinden	CHF	10'000.--
- Kostenanteil Wasserversorgung	CHF	<u>2'000.--</u>
	CHF	12'000.--
Total Nettokosten	CHF	108'000.--

Alle Dienstleistungen werden nach effektivem Aufwand abgerechnet. Die Hardwaredienstleistungen umfassen die Installation und Konfiguration der Server- und PC-Programme und der Netzwerkkomponenten und die Übernahme der Office-Daten ab dem bestehenden System. Der Aufwand für die Softwaredienstleistungen enthält nebst der Installation der neuen Gemeindeapplikationen auch den Übertrag aller Daten in die neuen SQL-Datenbanken sowie die Schulung der Anwender vor Ort.

Die Kosten der Geschäftsverwaltungssoftware AXIOMA sind in der obigen Zusammenstellung nicht enthalten, sie werden dem Gemeinderat als separater Verpflichtungskredit zur Beschlussfassung unterbreitet.

Die jährlichen Folgekosten der Investition werden wie folgt berechnet: Verzinsung des investierten Nettokapitals mit zurzeit ca. 3 % (CHF 3'240). Der Abschreibungsaufwand beträgt anfangs 10 % (degressive Abschreibung). Die betrieblichen Folgekosten sind nicht vom Informatikersatz betroffen; hier ändert sich nichts.

Wegen der anhaltend hohen Kosten im Informatikbereich beabsichtigt der Gemeinderat, die Informatikstrategie in den kommenden zwei Jahren grundsätzlich zu überdenken und nach Einsparungsmöglichkeiten zu suchen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Für den Ersatz der Informatik der Gemeindeverwaltung sei ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 120'000.-- zu genehmigen.

Änderung der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung wird **ab 1. Januar 2011** wie folgt geöffnet sein (Änderungen hervorgehoben):

Montag	08.00 - 12.00	14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00	14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00	Nachmittag geschlossen
Donnerstag	08.00 - 12.00	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00	14.00 - 16.30 Uhr

Wir hoffen, mit den angepassten Öffnungszeiten den Kundenbedürfnissen zu entsprechen.

Die Telefone werden auch am Mittwoch Nachmittag bedient.

Gemeinderat

Änderung der Öffnungszeiten des Stimmlokals

Die briefliche Stimm- und Wahlbeteiligung ist in den vergangenen Jahren auf über 80% angestiegen. Die Beteiligung an der Urne hat entsprechend abgenommen. Stark rückläufig war vor allem die Zahl der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die am Samstag Abend zwischen 18.00 Uhr und 20.00 Uhr an die Urne gegangen sind.

Die Öffnungszeiten des Stimmlokals werden deshalb ab 1. Januar 2011 wie folgt angepasst:

Sonntag: Stimmlokal Dorf von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet

Da das Stimmlokal am Samstag neu geschlossen bleibt, wird der **Briefkasten der Gemeindeverwaltung jeweils am Abstimmungssonntag um 09.30 Uhr** zum letzten Mal geleert.

Gemeinderat

Gesuch um gastgewerbliche Einzelbewilligung

Bis anhin mussten die Gesuche um eine gastgewerbliche Einzelbewilligung spätestens 14 Tage vor dem Anlass bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Neu müssen die Gesuche **spätestens 30 Tage vor dem Anlass** abgegeben werden. Für die Bewilligung ist weiterhin das Regierungsstatthalteramt zuständig.

Bei einer Veranstaltung mit Alkoholausschank ist dem Gesuch ein Jugendschutzkonzept beizulegen. Das Hygienekonzept muss nicht eingereicht werden. Es ist am Anlass so anzubringen, dass es für die Mitarbeitenden ersichtlich ist.

Gemeindeverwaltung

Strafregisterauszug am Postschalter oder elektronisch

Seit Mitte 2008 ist es für Privatpersonen möglich, ihren Strafregisterauszug am Postschalter zu bestellen und direkt zu bezahlen. Die Daten werden am Schalter erfasst und dem Schweizerischen Strafregister übermittelt, das innert weniger Arbeitstage den Auszug auf dem Postweg direkt dem Besteller oder der Bestellerin zustellt.

Der Strafregisterauszug kann auch online auf www.strafregister.admin.ch bestellt und bezahlt werden.

Neu besteht zudem die Möglichkeit, den Strafregisterauszug als elektronisches, digital signiertes Dokument zu beziehen. Dieses pdf-Dokument ist dem handunterschiedenen Papierauszug gleichgesetzt.

Das neue Angebot ist insbesondere für Personen interessant, die Stellenbewerbungen elektronisch einreichen. Der elektronische Strafregisterauszug ist mit einer qualifizierten digitalen Unterschrift versehen, die dem sicheren Nachweis der Herkunft, der Gültigkeit und der Identität des pdf-Dokumentes dient - nicht zu verwechseln mit einer eingescannten Unterschrift. Auf der Homepage des Bundesamtes für Justiz (www.strafregister.admin.ch/validate) kann überprüft werden, ob das Dokument gültig und vertrauenswürdig ist.

Gemeindeverwaltung

Wasserversorgung Dorf - Trinkwasserqualität

Das Trinkwasser der Wasserversorgung Wynigen Dorf wurde auch im Jahr 2010 durch ein beauftragtes Labor mikrobiologisch untersucht.

Herkunft des Wassers	Quellen Gänterli
Behandlung des Wassers	keine

Untersuchungsergebnisse

Aerobe, mesophile Keime pro ml	0 bis 7
Escherichia coli pro 100 ml	keine
Enterokokken pro 100 ml	keine

Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Ansprechpersonen der Wasserversorgung:

Brunnenmeister	Otto Bill	G/P 034 415 16 34
Brunnenmeister-Stv.	Peter Schertenleib	G 034 415 16 34 / P 034 415 11 07
Gemeindeverwaltung	Christian Liechi	034 415 77 00

Tiefbaukommission

Gemeindestrassen: Benützung während der Auftauperiode

Während der Auftauperiode von Ende Februar bis anfangs Mai sind die Strassen besonders anfällig auf Beschädigungen durch Fahrzeuge mit hohem Gesamtgewicht. Um Belagsschäden zu vermeiden, sollten schwere Transporte (bspw. Abtransport von Holz, von Baugrubenaushub usw.) in dieser Zeitspanne nach Möglichkeit vermieden werden. Damit kann zu einer Schonung der Gemeindestrassen und zu geringeren Unterhaltskosten beigetragen werden.

Tiefbaukommission

Öffentlicher Verkehr: Tageskarten Gemeinde

Die Gemeindeverwaltung bietet vier Tageskarten Gemeinden an. Für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wynigen kostet eine Tageskarte CHF 30.--. An Auswärtige werden die Tageskarten zum Preis von CHF 39.-- abgegeben.

Nutzen Sie die Reservationsmöglichkeit per Internet auf www.wynigen.ch. Sie sehen dort auf einen Blick, an welchen Daten noch Tageskarten verfügbar sind und können diese online reservieren. Sie können die Verfügbarkeit der gewünschten Tageskarte/n aber auch weiterhin telefonisch (☎ 034 415 77 00) bei der Gemeindeverwaltung abklären.

Als Geschenkidee empfehlen wir auch die **Tageskarten-Gutscheine**, welche bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden können.

Gemeindeverwaltung

Schul- und Gemeindebibliothek Wynigen

Primarschulhaus, Kappelenstrasse 21, im Parterre

Öffnungszeiten:

Do 18.30 - 20.30 Uhr

Sa 10.00 - 12.00 Uhr

Schulbibliothek:

Mo - Fr. 10.05 - 10.20 Uhr

während der grossen Pause (Ausleihe auch für interessierte Erwachsene)

Wir können Ihnen eine breite Palette von Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbüchern anbieten. Schauen Sie herein. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

*Die Leiterin des Bibliothekteams
Margrit Stalder*

BIRNEL-Aktion

Die Schweizerische Winterhilfe führt jedes Jahr eine Birnel-Verkaufsaktion durch. Birnel ist ein reines Naturprodukt. Der eingedickte Saft von sonnengereiften Schweizer Birnen enthält viele wertvolle Vitamine und Mineralstoffe. Ein Kilo Birnel enthält die Nährstoffe von 10 kg Birnen, resp. 650 gr. hochwertigen Fruchtzucker. Birnel ist praktisch unbegrenzt haltbar. Weitere Informationen zu Birnel erhalten Sie auch unter www.winterhilfe.ch.

Die Gemeindeverwaltung verkauft seit 1998 kein Birnel mehr. Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde können das Produkt zu untenstehenden Preisen bei Frau Verena Hirsch in Burgdorf bestellen (Tel. 034 422 50 67 / E-Mail v.hirsch@besonet.ch).

250 gr. Dispenser	CHF	4.20
1.0 kg Glas	CHF	10.50
5.0 kg Kessel	CHF	45.50
12.5 kg Kessel	CHF	104.00

Sozialkommission

Schweizerische Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte

Blinde und Sehbehinderte können von öffentlichen Bibliotheken selten profitieren. Diese Personengruppen erhalten jedoch durch die Schweizerische Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte Zugang zu Literatur und schriftlichen Informationen sowie Hörbüchern.

Auch Abstimmungsunterlagen - Abstimmungserläuterungen und Abstimmungstext bietet der Kanton Bern kostenlos als Hörzeitschrift an. Die Hörbücher können am PC, am DVD- oder CD-Player abgespielt werden.

Wenn Stimmberechtigte daran interessiert sind, die Abstimmungsunterlagen als Hörzeitschrift zu erhalten, können diese direkt bei der Blindenbibliothek abonniert werden.

Für weitere Informationen:

Schweizerische Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte
Grubenstrasse 12
8045 Zürich
Tel. 043 333 32 32

Sozialkommission

Mütter- und Väterberatung

Das Angebot der Mütter- und Väterberatung steht allen Familien offen.

Adresse	Farbweg 11 3400 Burgdorf
Telefon	034 421 41 41
Telefax	034 420 29 28
Öffnungszeiten	Telefonische Beratung MO bis FR 08.00 - 11.00 Uhr
Kontakt	Frau Corinne Gyger
E-Mail	burgdorf@mvb-be.ch
Homepage	http://www.mvb-be.ch

- Prävention und Gesundheitsförderung im Säuglings- und Kleinkindalter bis 5 Jahre.
- Vermitteln von Sicherheit und Verständnis der Eltern im Umgang mit dem Kind.
- Früherfassung von gesundheitlichen Problemen und von geistigen und körperlichen Entwicklungsauffälligkeiten.

Beratung in Wynigen:

2. Montag im Monat im Uhlmannhaus, Kappelenstrasse 19
09.30 – 11.30 Uhr mit Voranmeldung
14.00 – 16.00 Uhr ohne Voranmeldung

Mütter- und Väterberatung Burgdorf

Sozialzeitausweis

Der schweizerische Sozialzeitausweis dient dazu, die freiwillige und ehrenamtliche Arbeit zu beurteilen und nachweisen zu können. Als Freiwilligenarbeit gilt unbezahltes oder nur geringfügig abgereguliertes Engagement in Kultur, Umwelt, Sport, Politik, in der Nachbarschaftshilfe, in sozialen, kirchlichen und vielen anderen Bereichen.

Mit dem Sozialzeitausweis werden Fähigkeiten und Kompetenzen sichtbar gemacht. Freiwilligenarbeit wird so aufgewertet und mit bezahlter Arbeit vergleichbar.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass Sozialzeitausweise für folgende Tätigkeiten zu Gunsten der Gemeinde angeboten werden:

- freiwillige Beistände/Beiständinnen und Vormunde/Vormundinnen
- Kommissionsmitglieder

Der Sozialzeitausweis kann kostenlos bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden. Die vormundschaftlichen Betreuungspersonen erhalten inskünftig auf Wunsch nach der Berichts- und Rechnungsgenehmigung einen Sozialzeitausweis zugestellt.

Neben der freiwilligen Tätigkeit für die Gemeinde engagieren sich in Wynigen sehr viele Personen in Vereinen, Parteien, Kirchgemeinde usw. Auch für diese ehrenamtliche Tätigkeit können Sozialzeitausweise ausgestellt werden, damit das Engagement nachgewiesen werden kann. Die Vereine und Organisationen können indes selber entscheiden, ob sie Sozialzeitausweise für ihre Funktionärinnen und Funktionäre ausstellen.

Weitere Informationen zum Sozialzeitausweis finden Sie unter www.sozialzeitausweis.ch.

Sozialkommission

Tageselternverein (TEV) Koppigen und Umgebung

Die Tatsache, dass in der heutigen Zeit vermehrt beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen oder wollen, ist bekannt. Leider finden nicht alle Eltern für ihre Kinder auf Anhieb eine geeignete Betreuung. Aus diesem Grund wurde der Tageselternverein (TEV) Koppigen und Umgebung gegründet. Dem Verein gehören 15 Gemeinden, u. a. die Gemeinde Wynigen, an.

Der Verein bietet Beratung und Unterstützung für Eltern und Tagesfamilien an. Er vermittelt ausgesuchte Tagespflegeplätze. Die Vermittlerin sucht für Tageseltern und für Eltern, die ihre Kinder in Tagespflege geben möchten - ob an halben oder ganzen Tagen, einmal oder mehrmals die Woche - nach Lösungen, die den Kindern und Familien gerecht werden. Daraufhin begleitet sie auch die Betreuungsverhältnisse.

Der TEV bietet auf das Einkommen abgestimmte, sozialverträgliche Tarife und Kurse für abgebende Eltern, Tageseltern und Vereinsmitglieder mit speziellen Aufgaben. Der TEV umfasst Aktiv- und Passivmitglieder. Die Finanzierung des TEV setzt sich zusammen aus Beiträgen der Mitglieder, der Eltern und der öffentlichen Hand, sowie aus Spenden und Erlösen von Veranstaltungen. Das Defizit wird über den Lastenausgleich gedeckt.

Kontaktadresse: Geschäftsstelle TEV Koppigen und Umgebung
Gemeindeverwaltung Koppigen
Manuela Widmer
Utzenstorfstrasse 3
3425 Koppigen
Tel. 034 413 88 88
tevkoppigen@hotmail.com

Tageselternverein Koppigen und Umgebung

Helfen Sie mit, die Urwälder zu schützen

Gemässigte und tropische Urwälder gehören zu den artenreichsten Lebensräumen und spielen eine wichtige Rolle im Klimahaushalt der Erde. Sie beherbergen mehr als 50 Prozent der heute bekannten Tier- und Pflanzenarten.

Der grösste Teil der im Bau verwendeten Holzprodukte wird aus der europäischen Union importiert. Es handelt sich hierbei vor allem um Holzwerkstoffe, Halb- und Fertigprodukte. Diese Produkte gelangen oft über Drittländer in die EU und dann in die Schweiz. In einigen dieser Drittländer wie zum Beispiel Russland, Estland, Slowenien oder Bulgarien wird oft noch ein hoher Anteil Holz illegal abgeholzt. Zudem gelangen immer mehr Produkte aus Asien direkt oder indirekt in die Schweiz. Deshalb sollten auch Sie beim Holz auf die Herkunft achten. Verlangen Sie am besten bei allen Holzprodukten Holz aus der Region oder FSC zertifiziertes Holz.

Bei folgenden Produkten sollten Sie speziell Acht geben und nötigenfalls eine Herkunftsdeklaration verlangen:

- Türen: Aus Brandschutzgründen wird oft für Türen Tropenholz (Sipo und Sapelli) verwendet. Dies ist von aussen nicht zu erkennen.
- Fenster: Immer öfter stammt das Holz für Fenster aus Osteuropa. Dabei handelt es sich um bekannte Holzarten wie Fichte, Föhre, Lärche.
- Parkett: Immer mehr Parkett kommt aus Asien oder Osteuropa. Nicht nur die Herkunft des sichtbaren Holzes ist wichtig, sondern auch das Holz des Trägermaterials.
- Sperrholz: Nach wie vor wird Sperrholz aus tropischen Hölzern eingesetzt, vor allem Okumé. Zudem wird immer mehr Sperrholz aus Russland importiert.
- Furniere: Furniere aus Tropenholz werden bei Möbeln, bei Küchenfronten, bei Türen und Holzplatten eingesetzt.
- Schnittholz: Qualitativ hochwertiges Holz, welches bei Aussenfassaden, bei Holzrosten oder im Innenausbau eingesetzt wird, muss meistens importiert werden.

Helfen Sie mit, die Urwälder zu schützen!

Gemeinderat

Förderbeiträge des Kantons für Holzheizungen und Sonnenkollektoren

Zur Unterstützung erneuerbarer Energien richtet der Kanton Bern finanzielle Beiträge für Holzheizungen und Sonnenkollektoren aus.

Für Holzheizungen gelten, unter den weiter unten genannten Voraussetzungen, **seit dem 01.01.2010** folgende Beitragssätze:

<u>Vollautomatische Feuerungen von 20 kW bis 70 kW Wärmebedarf:</u>	- Neuanlagen (Anforderungen LRV 2012 erfüllt): CHF 700.-- + CHF 90.--/kW
<u>Feuerungen ab 70 kW Wärmebedarf:</u>	- Neuanlagen (Anforderungen LRV 2012 erfüllt): CHF 50.-- pro MWh/a
<u>Holz-Wärmenetze:</u>	- Neubau/Erweiterungen: CHF 50.-- pro MWh/a

Bei der Holzheizung muss es sich um eine Vollheizung handeln, welche mindestens 75 % der Heizenergie eines Gebäudes erzeugt.

Die Feuerungsanlage muss das Qualitätssiegel von Holzenergie Schweiz tragen. Der Konformitätsnachweis nach Art. 20 a der Luftreinhalteverordnung muss erbracht werden.

Wird eine Holzheizung bei einem bestehenden Bau installiert, muss der Wärmeleistungsbedarf ausgewiesen werden. Der maximal beitragsberechtigte Wärmeleistungsbedarf beträgt 70 W pro m² Energiebezugsfläche für Gebäude mit Baujahr vor 1980 bzw. 50 W pro m² Energiebezugsfläche für Gebäude mit Baujahr nach 1980.

Zudem fördert der Kanton Bern Minergie-Bauten mit finanziellen Beiträgen. Informationen sind beim Amt für Umweltkoordination und Energie (AUE), www.be.ch/ae, erhältlich.

Bei der Installation von Sonnenkollektoren für Warmwasser und Heizungsunterstützung wird weiterhin ab 10 m² Absorberfläche ein Beitrag von CHF 200.-- pro m² ausgerichtet. Für kleinere Anlagen (zertifizierte Kompaktsysteme mit System-Prüfbericht) werden pauschal CHF 2'000.-- ausgerichtet.

Beitragsgesuche müssen in jedem Fall mindestens drei Wochen vor Baubeginn beim AUE, Reiterstrasse 11, 3011 Bern, eingereicht werden. Die Gesuchsformulare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter www.be.ch/ae abgerufen werden.

Ausserdem kann für neue Sonnenkollektoranlagen unter Umständen eine Einspeisevergütung der swissgrid beantragt werden. Die Anmeldung ist auf www.swissgrid.ch möglich. Falls der Antragsteller einen positiven Bescheid erhält, muss er die Projektfortschritts- und Inbetriebnahmemeldungen innert der festgelegten Fristen einreichen.

Das Anbringen von Sonnenkollektoren ist ohne Baubewilligung möglich, ausser, wenn das Gebäude als schützens- oder erhaltenswert im Bauinventar eingetragen ist oder der Standort in einem Ortsbildschutzgebiet gemäss Bauinventar liegt.

Für den Ersatz einer Heizung muss zwingend ein Baugesuch eingereicht werden, es sei denn, es werden keinerlei bauliche Veränderungen (Kamin, Heizraum etc.) vorgenommen und einzig die haustechnischen Installationen ersetzt.

Bauverwaltung

Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen

Das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen will Ihnen helfen, mit Hilfe des Fördermodells eine bedeutende Reduktion des Energieverbrauchs Ihrer Liegenschaft zu realisieren.

Das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen hat anfangs 2010 das Gebäudeprogramm der Stiftung Klimarappen abgelöst. **Neu erhält man Fördergelder unabhängig davon, wie das Gebäude beheizt wird.** Die Förderung beschränkt sich also nicht mehr auf Gebäude mit Öl- oder Gasheizung.

Gefördert werden die folgenden Massnahmen an der Gebäudehülle bestehender Bauten:

- Fenstererneuerung
- Wärmedämmung von Dach bzw. Estrichboden
- Wärmedämmung von Wand gegen aussen bzw. Boden gegen aussen
- Wärmedämmung von Wand gegen unbeheizte Gebäudeteile bzw. Boden gegen unbeheizte Gebäudeteile oder im Erdreich

Das Gesuchsformular und Angaben zum Verfahrensablauf finden Sie unter www.dasgebaeudeprogramm.ch (Kanton Bern anklicken).

Für einen Förderbeitrag gelten insbesondere folgende Bedingungen:

- Das Gebäude ist vor dem Jahr 2000 erstellt worden.
- Das Gesuch wird vor Baubeginn eingereicht.
- Nur bisher bereits beheizte Gebäudeteile sind förderberechtigt (Ausnahme: Estrich, unbeheizte Untergeschosse und Sockel).
- Dem Gesuch liegen alle erforderlichen Unterlagen, insbesondere detaillierte Offerten, bei.
- Die Massnahmen müssen fachgerecht geplant und ausgeführt werden.
- Die Mindestanforderungen bezüglich Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Werte) werden nach der Sanierung erfüllt.
- Das Projekt wird innert zwei Jahren nach der Förderzusage realisiert.
- Der Förderbeitrag kann die Hälfte der gesamten Sanierungskosten nicht überschreiten.

Fenstererneuerungen und Wärmedämmungen, welche eine Änderung des äusseren Erscheinungsbildes der Baute zur Folge haben, sind baubewilligungspflichtig. Bei schützenswerten Gebäuden und bei erhaltenswerten Gebäuden, die Bestandteil einer Baugruppe sind, ist bei der Planung in jedem Fall die Denkmalpflege miteinzubeziehen.

Bauverwaltung

Rententalter für Frauen

Seit 2005 Rententalter 64 für Frauen

Als Folge der 10. AHV-Revision beträgt das Rententalter für Frauen 64 Jahre. 2011 erhalten Frauen des Jahrgangs 1947 somit erstmals ihre Altersrente.

Rentenvorbezug mit Rentenkürzung

2011 können Frauen mit Jahrgang 1948 ihre Altersrente um ein Jahr vorbeziehen, Frauen mit Jahrgang 1949 um 2 Jahre. Für Frauen der Jahrgänge 1948 und jünger gilt ab 2010 wie bei den Männern der volle Kürzungssatz von 6,8 Prozent pro Vorbezugsjahr (d.h. beim höchstmöglichen Vorbezug von zwei Jahren 13,6 Prozent).

Keine Rente ohne rechtzeitige Anmeldung

Wer seine Altersrente beziehen oder vorbeziehen möchte, muss seinen Anspruch mit amtlichem Formular anmelden. Das Anmeldeformular für eine Altersrente ist 3 Monate vor Beginn des Rentenanspruchs bei der zuletzt für den Beitragsbezug zuständigen Ausgleichskasse einzureichen, damit Rentenfestsetzung und -auszahlung fristgerecht erfolgen können. Wird an den Ehemann bereits eine Rente ausgerichtet, ist stets dessen Ausgleichskasse für alle weiteren Rentenansprüche zuständig. Im Zweifelsfall ist die für den Wohnort der versicherten Person zuständige AHV-Zweigstelle Anlaufstelle.

Der Rentenvorbezug muss **zum Voraus** geltend gemacht werden. Die Anmeldung muss spätestens am letzten Tag des Monats eingereicht werden, in dem das zum Vorbezug ausgewählte Altersjahr vollendet wird. Trifft die Anmeldung zu spät ein, so kann die Altersrente erst ein Jahr später ausbezahlt werden. Eine rückwirkende Anmeldung zum Rentenvorbezug ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Beitragspflicht während des Vorbezuges

Wer die Altersrente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV-Beitragspflicht. Die während des Vorbezugs bezahlten Beiträge sind jedoch nicht mehr rentenbildend.

Auskünfte und weitere Informationen

www.akbern.ch oder bei der AHV-Zweigstelle, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben. Diese Hinweise vermitteln nur eine grobe Übersicht, für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich Gesetzgebung und Rechtsprechung massgebend.

Die AHV-Zweigstelle Wynigen ist jeweils am Montag und Donnerstag den ganzen Tag besetzt. Einen Termin vereinbaren können Sie unter Tel.-Nr. 034 415 77 00 oder ahv-zweigstelle@wynigen.ch

Die wichtigsten Änderungen auf den 01. Januar 2011 bei der AHV/IV/EO/ALV und den Ergänzungsleistungen

Erhöhung folgender Beitragssätze:

ALV (Arbeitslosenversicherung): Erhöhung von 2,0 % auf 2,2% / Solidaritätsbeitrag von 1 % auf einem Einkommen zwischen CHF 126'000 bis 315'000.

EO (Erwerbsersatzordnung): Erhöhung von 0,3 % auf 0,5 %.

AHV/IV-Beitragssätze bleiben unverändert. Der Lohnabzug beträgt demnach total 12,5% (bisher 12,1 % paritätisch Arbeitgeber / Arbeitnehmer).

Leistungen:

Die AHV- und IV-Renten werden um 1,75 % erhöht. Die minimale Altersrente beträgt somit CHF 1'160 / die max. Altersrente CHF 2'320 (für Ehepaare max. CHF 3'480).

Neue Pflegefinanzierung:

Die neue Pflegefinanzierung hat Auswirkungen auf die AHV, EL und die Pflegeleistungen bei Krankheit.

AHV: Einführung einer leichten Hilflosenentschädigung (entfällt bei Heimaufenthalt).

EL: Erhöhung des Vermögensfreibetrages, Lebensbedarfskosten und der Krankenkasse-Durchschnittsprämie.

Krankheit: Die versicherte Person muss sich mit einem prozentualen Anteil an den Pflegekosten beteiligen.

AHV-Zweigstelle Wynigen

Weihnachtsvorverkauf Schwimmbadabi Koppigen, Saison 2011

Wiederum können Sie Ihr Saisonabonnement 2011 für das Schwimmbad Koppigen bei der Gemeindeschreiberei Wynigen beziehen.

Während des **Weihnachtsvorverkaufs vom 6. Dezember bis 24. Dezember 2010** können die Badeabi zu folgenden, ermässigten Preisen bezogen werden:

Erwachsene	CHF 60.-- (statt CHF 65.--)
Lehrlinge und Rentner	CHF 45.-- (statt CHF 50.--)
Kinder (ab 6. Altersjahr)	CHF 30.-- (statt CHF 35.--)

⇒ Die neuen Abos sind mit einem Foto zu versehen. Wir bitten Sie deshalb, beim Kauf eines Abonnements ein **Passfoto** mitzubringen.

Wir empfehlen die Abonnemente auch als Geschenk - für Ihre Kinder, Grosskinder, Patenkinder usw.

Gemeindeverwaltung

www.wynigen.ch